

30/1993

CDU-Bundesvorstand:

Steffen Heitmann einstimmig nominiert – Leitantrag zum Grundsatzprogramm beschlossen

Der Bundesvorstand hat auf seiner Klausurtagung am 1./2. Oktober 1993 in Königswinter den offiziellen Leitantrag zum neuen CDU-Grundsatzprogramm beraten und verabschiedet. Es handelt sich um das erste gesamtdeutsche Grundsatzprogramm einer politischen Partei. Mit diesem Leitantrag wurde die erste Diskussionsphase abgeschlossen, die auf der Grundlage des Programmentwurfs der Grundsatzprogramm-Kommission, die Staatssekretär Reinhard Göhner geleitet hat, in Partei und Öffentlichkeit geführt wurde.

Das Programm trägt den Namen „Freiheit und Verantwortung“ und beschreibt in sechs Hauptkapiteln die Grundlagen und Zukunftsperspektiven unserer Politik. Es soll auf dem nächsten Parteitag, der vom 20. bis 23. Februar 1994 in Hamburg stattfindet, beschlossen werden.

Auf einer Pressekonferenz im Bonner Konrad-Adenauer-Haus erklärte **Generalsekretär Peter Hintze**: Ich will nur zwei wichtige auch heftig diskutierte Grundentscheidungen Ihnen heute schon einmal mitteilen: Die CDU entscheidet sich für eine moderne Fortentwicklung ihres Markenzeichens „Soziale Marktwirtschaft“ zu ökologischer und sozialer Marktwirtschaft. Mit dem Begriff „Ökologische und Soziale Marktwirtschaft“ wollen wir zum Ausdruck bringen, daß wir stärker als bisher die

(Fortsetzung Seite 2)

HEUTE AKTUELL

- **Grundsatzprogramm**
Der Entwurf wurde überarbeitet und geht jetzt den Parteigliederungen zu. Seite 4
- **Pflegeversicherung**
CDU: Wir ergreifen Partei für die Pflegebedürftigen. Seite 11
- **Innere Sicherheit**
Alltagskriminalität muß unbedingt bekämpft werden. Seite 29
- **Umweltschutz**
Ein Positionspapier der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Seite 35
- **Öffentlichkeitsarbeit**
Das Gesamtangebot der von der Bundesgeschäftsstelle herausgegebenen Werbematerialien. Rosa Teil
- **Entscheidung '94**
Mit vielen Tips für die Parteiarbeit auf örtlicher Ebene

(Fortsetzung von Seite 1)

Kräfte und Steuerungsmechanismen der Marktwirtschaft einsetzen wollen, um einen schonenden Umgang mit Natur und Umwelt zu erreichen. „Ökologische und Soziale Marktwirtschaft“, dieses neue Markenzeichen der CDU, soll auch zum Ausdruck bringen, daß Ökonomie und Ökologie keine Gegensätze sein müssen. Eine Ökologische und Soziale Marktwirtschaft, wie dieser neue Begriff zumindestens nach dem jetzt beschlossenen Leittrag heißt, ist die Antwort auf die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Herausforderungen unserer Zeit.

Familienleistungsausgleich

Eine zweite Grundsatz-Entscheidung ist die Fortentwicklung des Familienlastenausgleichs zu einem Familienleistungsausgleich. Die Kindererziehung soll stärkere Anerkennung bei der Rentenleistung bekommen. Wir wollen also eine Fortentwicklung unserer Alterssicherungssysteme dahingehend, daß die Erziehungsleistung stärker in die spätere Rentenleistung mit einfließt. Das heißt: Wer Kinder erzieht und damit einen wichtigen Beitrag zur Zukunftssicherung leistet, soll auch in seiner eigenen Rente in Zukunft stärker begünstigt werden. Und Fortentwicklung des Familienlastenausgleichs zu einem Familienleistungsausgleich heißt auch, daß wir das Ehegatten-Splitting zu einem Familien-Splitting weiterentwickeln wollen. Familien mit Kindern sollen in Zukunft nach dem Willen dieses Leittrages stärker entlastet werden. Das ist ein familienpolitischer Schwerpunkt, der in der Tradition der CDU als Partei liegt, die sich der Familie und ihrer Aufgaben besonders verpflichtet fühlt.

Wir haben außerdem eine Beschlußfassung zur Wahl des Bundespräsidenten in der Bundesversammlung am 23. Mai 1994

getroffen. Der Beschluß lautet: Der inneren Einheit in Deutschland verpflichtet, tritt die CDU dafür ein, als nächsten Bundespräsidenten eine Persönlichkeit aus den neuen Ländern zu wählen. Die Christlich Demokratische Union Deutschlands schlägt für das Amt des Bundespräsidenten den sächsischen Staatsminister der Justiz, Steffen Heitmann, vor. Die CDU bittet die CSU, diesen Vorschlag zu unterstützen und in der Bundesversammlung mitzutragen. Dieser Beschluß wurde einstimmig ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen vom Bundesvorstand auf Vorschlag des Bundesvorsitzenden so gefaßt.

Gemeinsamer Vorschlag

Das weitere Verfahren in der Bundespräsidentenfrage sieht wie folgt aus: Am 14. Oktober werden Vertreter der Unionsparteien, also der CDU- und der CSU-Spitze, in Bonn zusammentreffen, um einen gemeinsamen Nominierungsvorschlag für die Vertreter von CDU und CSU in der Bundesversammlung zu vereinbaren. Danach werden wir selbstverständlich auch das Gespräch mit der FDP suchen. Ich möchte der Hoffnung Ausdruck verleihen, daß die FDP auch in der wichtigen Bundespräsidentenfrage bei all ihren Schritten daran denkt, daß wir die erfolgreiche Koalition der Mitte über 1994 hinaus fortsetzen wollen.

Die CDU hat sich mit Steffen Heitmann bewußt für einen Kandidaten aus den neuen Ländern entschieden. Diese Nominierung ist ein wichtiger Beitrag für die innere Einheit in Deutschland. Steffen Heitmann hat als sächsischer Justizminister sehr erfolgreiche Arbeit geleistet. Der von ihm vorgelegte Entwurf einer Landesverfassung hat breite Anerkennung und Zustimmung über die Parteigrenzen auch bei der SPD gefunden.



Steffen Heitmann: Sein Lebenslauf

Geboren am 8. September 1944 in Dresden als fünftes Kind eines kaufmännischen Angestellten und seiner Ehefrau.

Zerstörung der elterlichen Wohnung beim Angriff auf Dresden am 13. Februar 1945. Vater 1945 in sowjetischer Kriegsgefangenschaft gestorben. Mutter 1957 an den Folgen der Entbehrungen der Nachkriegszeit gestorben. Aufgewachsen bei den Großeltern.

Grundschulbesuch von 1951 bis 1959, Oberschulbesuch von 1959 bis 1963 in Dresden. 1963/64 Dienstanfänger in der evangelischen Kirchenverwaltung. 1964 bis 1969 Studium der Theologie und später auch der Altphilologie an der Universität Leipzig. 1969 Staatsexamen der Theologie.

Vorbereitungsdienst für das Pfarramt in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens. 1971 bis 1973 Pfarrvikar und Pfarrer bei der Ev. Studentengemeinde Dresden. Ab 1973 Referent im Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens (Ausbildungsdezernat).

Ab 1975 kirchenjuristische Ausbildung. Währenddessen zeitweise zugleich Wahrnehmung einer Pfarrstelle und Tätigkeit als juristischer Referent in den verschiedenen Sachgebieten der Kirchenverwaltung. 1980 erstes, 1981 zweites juristisches Examen. Ab 1982 Leiter

des Bezirkskirchenamts Dresden als Kirchenamtsrat/Oberkirchenrat.

Verheiratet seit 1965 mit der Bildhauerin Christine Heitmann. Zwei Kinder.

Seit 9. Oktober 1989 Berater der „Gruppe der 20“. Von Herbst 1989 bis Frühjahr 1990 Mitglied der Basisdemokratischen Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung Dresden. Von Dezember 1989 bis März 1990 Mitwirkung bei der Auflösung der Bezirksverwaltung Dresden der Staatssicherheit. Seit April 1990 Leiter der Fachgruppe „Verfassung und Verwaltungsreform“ der Gemischten Kommission Baden-Württemberg/Sachsen und zugleich Vorsitzender ihrer Arbeitsgruppe „Verfassung“, die den Entwurf einer Verfassung des Freistaats Sachsen erstellte. Im Koordinierungsausschuß für die Bildung des Landes Sachsen Leiter des Arbeitsstabs Verfassung/Recht/Gerichtswesen und Mitwirkung im Arbeitsstab Justiz.

Seit 8. November 1990 als Staatsminister der Justiz Mitglied der Staatsregierung des Freistaates Sachsen, seit Ende 1991 gehört er der Christlich Demokratischen Union an. Er ist Mitglied der Gemeinsamen Verfassungskommission von Bundestag und Bundesrat.

Freiheit und Verantwortung

Der Bundesvorstand der CDU hat auf einer Klausurtagung am 1. und 2. Oktober 1993 den Entwurf des neuen Grundsatzprogramms verabschiedet. Der Programmwurf wird in Kürze der Partei zugeleitet. Der Vorsitzende der Grundsatzprogramm-Kommission, Dr. Reinhard Göhner, MdB, stellte den Entwurf auf der Bundesvorstands-Klausur vor:

Die Vorlage des Programmwurfes der Grundsatzkommission im Januar dieses Jahres hat in der Partei zu einer außerordentlich intensiven Diskussion geführt. Wir haben insgesamt rund 500 Stellungnahmen von Kreis-, Bezirks- und Landesparteien sowie von Vereinigungen und auch von außerhalb der Partei erhalten. Wenn man den üblichen Maßstab von Parteitagsanträgen anlegen würde, hätten wir insgesamt einige tausend Anregungen und Anträge zu diesem Entwurf. Es hat viele Veranstaltungen, Gespräche, Diskussionen, Direct-mailing-Aktionen gegeben. Schließlich war der erste Höhepunkt Mitte des Jahres unser Grundsatzkongreß in Bonn mit über 800 Teilnehmern.

Wir haben versucht, die Ergebnisse dieser sehr breiten Diskussion bei der Überarbeitung des Entwurfes aufzunehmen und Anregungen, die wir bekommen haben, in den jetzigen Text umzusetzen.

Ein Kritikpunkt war fast durchgängig anzutreffen: wir müßten den Programmwurf wesentlich straffer formulieren. Zumeist war diese Forderung jedoch mit umfangreichen Ergänzungsvorschlägen verbunden. Gleichwohl haben wir, um die Kernbotschaften unseres Programms hervorzuheben, eine deutliche Straffung vorgenommen. Dieser Entwurf, der jetzt

in der überarbeiteten Form vorliegt, ist exakt 20 Prozent kürzer als der Januar-Entwurf. Wir haben diese Straffung nur dadurch erreichen können, daß wir

1. einige Fragen und Probleme nicht behandeln.
2. Wir haben die beschreibenden Analysen zu Beginn der einzelnen Kapitel weggelassen und uns auf die politischen Konsequenzen, die wir ziehen wollen, beschränkt.
3. Wir haben Aktualitätsbezüge herausgenommen. Es soll ein Grundsatzprogramm sein, das auf längere Zeit angelegt ist. Deshalb haben wir uns darum bemüht, eher tagesbezogene Aussagen, die noch im Januar-Entwurf enthalten waren, herauszunehmen.
4. Wir haben aktionsprogrammatische Konkretisierungen herausgenommen und uns wirklich auf Grundsätze und Prinzipien in den jeweiligen Bereichen beschränkt.

Von Anfang an stand für uns außer Frage, daß bei der Vergewisserung der Grundlagen der Union eine Neubestimmung auf die Bedeutung des Christlichen für die Politik und für unsere Gesellschaft nachdrücklich betont werden muß. Es ist für mich keine Überraschung gewesen, daß bei vielen Kritiken, die wir erhalten haben, die Beschreibung unseres **christlichen Verständnisses vom Menschen** und unseres Politikverständnisses mit den Grenzen, die sich daraus ergeben, weitgehend Zustimmung gefunden haben. Ich glaube, dies ist auf dem Grundsatzkongreß Mitte des Jahres am deutlichsten geworden. Wir haben das Christliche stärker entfaltet, sogar stärker als im 78er Grundsatzprogramm. Es ist unsere bewußte Antwort auf die Säkularisierungstendenzen in unserer Gesellschaft. Wir haben die Grundsatzdiskussion zu

einem intensiven Dialog mit den Kirchen genutzt, der auf vielen Ebenen der Partei bis hinunter zu den Ortsverbänden geführt werden sollte. Ich glaube, das ist ein Gespräch, das uns guttut. Die Resonanz, die wir erfahren haben, lautete dabei im wesentlichen: Das hätten wir Euch gar nicht zugetraut. Besonders gewürdigt worden ist, daß wir nicht nur im Grundlagenteil, sondern auch in den folgenden Kapiteln versuchen, die Bedeutung des Christlichen für uns und für die politischen Grundsatzfragen unserer Zeit deutlich zu machen.

Als Motto des Programms möchten wir Ihnen „**Freiheit und Verantwortung**“ vorschlagen, weil wir glauben, daß die eigentlich größte geistige Herausforderung unserer Zeit darin besteht, das strukturelle Ungleichgewicht zwischen individuellen Freiheitsrechten auf der einen Seite und Verantwortung und Gemeinwohl auf der anderen Seite zu beheben. Wir wollen den Zusammenhang von Freiheit und Verantwortung zur großen Botschaft des Programms machen. Wir müssen dem einseitigen Freiheitsverständnis, das sich in einem scheinbar grenzenlosen Individualismus in unserer Gesellschaft zeigt und im Rückzug auf die eigene Inanspruchnahme von Freiheit ausdrückt, entgegenzutreten. Zur Freiheit gehört die Mitverantwortung für den Nächsten, für Familie, für Gemeinschaft und Staat. Die **verantwortete Freiheit** zieht sich wie ein roter Faden durch unser ganzes Programm: Bei der Vollendung der inneren Einheit geht es um diesen Zusammenhang von Freiheit und Verantwortung; Eigenverantwortung für sich, Mitverantwortung für die Familie ist das Thema in Kapitel II; dazu gehört die Wiederherstellung dieses Verständnisses in den Werten von Erziehung und Bildung. Ich denke, wir sind uns alle darüber im klaren, daß das Ungleichgewicht der immer stärkeren Berufung auf indivi-

duelle Freiheitsrechte einerseits und immer weniger Gemeinsinn, Bürgertugenden und Bürgerpflichten auf der anderen Seite eine späte Folge der Pädagogik der 68er und ihrer einseitigen Betonung von Selbstverwirklichung, Selbstentfaltung und damit einer starken Betonung der Ichbezogenheit und der ichbezogenen Werte ist.

Auch durch das Kapitel zur Wirtschafts- und Sozialordnung ziehen sich Eigenverantwortung und Mitverantwortung ebenso wie bei der Beschränkung des Staates auf seine Kernaufgaben, wie in der Außenpolitik und in der Verantwortung für die Bewahrung der Schöpfung. Die entscheidenden Begriffe, die unsere Vision von einer **freien und verantwortlichen Gesellschaft** prägen, sind Bürgertugenden und Bürgerpflichten, Gemeinwohl und Gemeinwohl — jene Eigenschaften und Tugenden, die heute in unserer Gesellschaft nicht hinreichend zum Tragen kommen. Wir möchten das Programm in diesem Sinne auch als einen Spiegel der gesellschaftlichen Entwicklung verstehen und deutlich machen, daß Wertewandel und gesellschaftliche Fehlentwicklungen nicht einseitig diskutiert werden können nach dem Motto: „Die Parteien auf die Anklagebank“. Wir sagen, was zur Bewahrung geistiger Grundlagen für eine freie und verantwortliche Gesellschaft erforderlich ist, um der zunehmenden Verbreitung eines egoistischen Rückzugs in die Privatheit entgegenzutreten.

Wir haben uns bei der Überarbeitung des **Grundwerteteils** sehr darum bemüht, den Konsens in der Partei sicherzustellen. Wir werden sicherlich Diskussionen, Debatten und auch Streit haben und austragen müssen, um wichtige Grundsatzfragen in den nachfolgenden Kapiteln zu klären. Aber als Volkspartei brauchen wir eine breite Übereinstimmung bei der Formulierung der Grundwerte. Es gab eine ver-

breitete Kritik an dem Januar-Entwurf, die hieß, die Grundwerte, insbesondere das Freiheitsverständnis, seien zu individualistisch formuliert worden. Wir haben bei der Überarbeitung der Grundwerte Wert darauf gelegt, daß solche Mißverständnisse ausgeschlossen werden; deshalb haben wir auch stärker als im Januar-Entwurf Formulierungen aus dem 78er Programm übernommen, um so zugleich die Kontinuität deutlich zu machen. Wir wollen nachdrücklich hervorheben, daß es uns nicht darum geht, die Grundlagen zu verändern, sondern daß wir die Umbrüche in Deutschland, in Europa und in der Welt auf der Basis bewährter Maßstäbe bewältigen wollen und können.

Wir haben in der Grundsatzprogramm-Kommission sehr intensiv — vor allem mit den Landesparteien aus den neuen Ländern — die Frage diskutiert, ob ein besonderes Kapitel „**Vollendung der inneren Einheit**“ an den Anfang des Programms gestellt werden soll. Es gibt beachtliche Argumente dafür. Wir haben uns schließlich, insbesondere auf Rat aller Freunde aus den neuen Ländern, z. B. von Angela Merkel, Steffen Heitmann, Christoph Bergner, Christine Lieberknecht und Arnold Vaatz, dazu entschlossen, kein besonderes Kapitel „Vollendung der inneren Einheit“ zu schreiben: Zu Recht ist von vielen gesagt worden, daß wir die Aufgabe der Vollendung der inneren Einheit nicht bewältigen, indem wir das Thema separieren. Die Integration muß sich dadurch auszeichnen, daß sich diese Aufgabe quer durch alle Felder der Politik zieht. Gleichwohl haben wir im zweiten Teil des Kapitels I unter der Überschrift „**Die Chancen des Umbruchs nutzen — Die Einheit Deutschlands in Freiheit und Verantwortung gestalten**“ die epochalen Veränderungen und eine grundsätzliche Beschreibung der Aufgaben und Herausforderungen, die damit

verbunden sind, eingefügt, und zwar als Aufgabe und Modernisierungschance für ganz Deutschland — eben nicht nur die Aufgabe „Aufbau der neuen Länder“, sondern auch als Chance, Fehlentwicklungen, die in unserer alten Bundesrepublik entstanden sind, zu korrigieren.

Weiterhin beschreiben wir an dieser Stelle im Grundlagenteil, was die deutsche Nation ausmacht, und damit, was im Zusammenhang mit der Vollendung der inneren Einheit die eigentliche Quelle dafür ist. In der Diskussion und in den Stellungnahmen ist gerade dies sowohl im Zusammenhang mit der inneren Einheit als auch im Zusammenhang mit der europäischen Einigung zu Recht häufig thematisiert worden. Ich glaube, es ist uns sehr gut gelungen, das Thema „Nation“ zu behandeln, darzustellen und zu zeigen, was die Nation für uns bedeutet.

Im **zweiten Kapitel** geht es uns vor allem darum, die Familie als Fundament der Gesellschaft hervorzuheben und neue Akzente in der Familienpolitik zu setzen. Was wir vorschlagen, wird Debatten auslösen: Wir wollen einen neuen Familienleistungsausgleich nicht nur „Lasten“ ausgleich, an dem nicht nur der Begriff neu ist; wir schlagen die Fortentwicklung des Steuersystems durch ein Familiensplitting und mehr Familienkomponenten im Sozialversicherungssystem vor.

Im Bereich Erziehung und Bildung haben wir uns auf das Grundsätzliche beschränkt, da wir gerade auf einem Parteitag unser bildungspolitisches Programm formuliert haben. Deshalb können wir uns in diesem Grundsatzprogramm auf die wertbezogenen Aussagen zur Erziehung und Bildung sowie auf einige Strukturprinzipien beschränken. Das größte Kapitel in diesem Grundsatzprogramm stellt die Behandlung der **Wirtschafts- und Sozialordnung** dar. Die

drei großen Themen, die wir hier behandeln, sind die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft, der Umbau des Sozialstaates und die ökologische Dimension. Bei der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft geht es auch darum, was im Grundlagenteil schon generell anklingt: Aufbau der neuen Länder, Fehlentwicklungen korrigieren, Modernisierungschancen für ganz Deutschland nutzen. Es ist keine Frage, daß uns vermehrt bewußt wird, was wir z. B. an Verkrustung durch Überregulierung bei uns haben einziehen lassen.

Ich möchte bei der **Wettbewerbsfähigkeit** nur zwei Punkte herausgreifen: die Kostenkrise und die Innovationslücke. Zunächst zur Frage der Kostenkrise: Es reicht wirklich nicht, daß wir hier nur eine Analyse vornehmen, sondern wir müssen sagen, was die Politik tun kann. Und das tun wir in diesem Programmentwurf, beispielsweise in unseren Vorschlägen zur Finanz- und Steuerpolitik. Gewiß werden die Vorschläge kontroverse Diskussionen auslösen, etwa dort, wo wir eine vollständige Neuorientierung des Steuersystems fordern. Einer der Gründe für unsere Kostenkrise besteht doch darin, daß unser Steuersystem heute so gestaltet ist, daß die Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital zu stark belastet werden. Wir schlagen deshalb vor, statt dessen die direkte Besteuerung zu vermindern und indirekte Steuern — und zwar mit einer stärkeren Belastung des Konsums und zusätzlich den ökologischen Komponenten — zu erhöhen. Das ist eine der entscheidenden Bedingungen, um die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft zu verbessern. Das hat nachhaltige Konsequenzen. Da wir das mit der langfristigen Forderung nach einer Verminderung der Verschuldung sowie einer langfristigen Senkung der Steuer- und Abgabenquote verbinden, folgt daraus, daß

wir die Aufgaben des Staates überprüfen müssen.

Im Bereich Wettbewerbs- und Strukturpolitik machen wir Vorschläge, die in der Partei lebhaft diskutiert werden, beispielsweise unsere Forderung nach einer neuen Offensive der Privatisierung in den alten Bundesländern. Ein Wort zur Innovationslücke: Sie beginnt dort, wo wir die Entfaltung von Entwicklung durch ein Übermaß an Reglementierung behindern. Wir sagen deutlich, daß nicht primär staatliche Finanzquellen dazu erforderlich sind, sondern die Schaffung von Freiräumen und staatlichen Rahmenbedingungen.

Im Wohnungsbau hatten wir im Januar-Entwurf relativ zaghaft die langfristige Umstellung der Objektförderung auf Subjektförderung gefordert. Es hat zahlreiche und massive Stellungnahmen gegeben, die uns aufgefordert haben, das nicht nur als langfristige Zielsetzung zu beschreiben, sondern diese grundlegende Änderung jetzt voranzutreiben. Wir haben das aufgegriffen, und es wird natürlich ebenfalls Debatten hervorrufen.

Der zweite Bereich beschäftigt sich mit dem **Umbau des Sozialstaates**. Dabei geht es um die Neubesinnung, was Solidarität für uns bedeutet: Die solidarische Absicherung dessen, was der einzelne an Risiken allein oder aus eigener Kraft nicht leisten kann. Wir müssen heute neu bedenken, daß vieles in unserem Sozialstaat noch der Staat macht und erledigt, was der einzelne auch selber tragen kann. Deshalb sind die tragenden Prinzipien für den Umbau des Sozialstaates: mehr Eigenverantwortung und mehr Eigenvorsorge in allen Bereichen der Sozialpolitik. Wir machen auch Vorschläge zur Arbeitsmarktpolitik und gehen dieses Thema von zwei Seiten an: Einmal von der Seite der Verbesserung unserer Wettbewerbsfähigkeit, um Kostenkrisen und Inno-

tionslücken zu bewältigen; auf der anderen Seite wissen wir, daß neue Arbeitsmarktinstrumente erforderlich sind. Dazu machen wir Vorschläge, die in unseren Reihen noch sehr kontrovers diskutiert werden.

Der dritte Schwerpunkt dieses Kapitels ist die Frage nach der **ökologischen Ordnung**. Bisher hat es in der parteiinternen Debatte wenig Streit über die Konzeption, die wir vorschlagen, gegeben. Es handelt sich um eine grundlegende Ergänzung unserer Wirtschaftsordnung. In fast allen Diskussionen heißt es: Wir akzeptieren euren Vorschlag nach einer marktwirtschaftlichen Durchdringung der Ökologie oder umgekehrt einer ökologischen Durchdringung der Marktwirtschaft — aber muß man dafür den Titel „Ökologische und Soziale Marktwirtschaft“ verwenden? Ich glaube, wir müssen zunächst über die Konzeption reden und dann fragen, rechtfertigt dies die Erweiterung des Titels und ist es strategisch richtig? Das Ziel, die Inanspruchnahme von Umwelt und die Kosten unterlassener Umweltvorsorge in Preise eingehen zu lassen, der eigentliche Schlüssel für die ökologische Ordnung, erfordert von uns die verstärkte Nutzung marktwirtschaftlicher Instrumente, die wir im Programm beschreiben. Neben der Statik des bisherigen Ordnungsrechtes aus Ge- und Verboten, aus Grenzwerten und Stand der Technik, wollen wir ein Anreizsystem für die Schonung der Umwelt setzen. Es ist ein langfristiges Ziel, das mit einer aufkommensneutralen Anwendung, vor allem des Abgaben- und Steuerrechtes, und nicht gleichzeitig mit einer Ausdehnung des Ordnungsrechtes erreicht werden soll. Meine Überzeugung ist, daß wir nur dann in der Lage sind, diese neue Konzeption zu transportieren, wenn wir das auch mit einem Etikett versehen, das nur wir vertreten können. Andere sprechen von öko-sozialer Markt-

wirtschaft. Für uns bleibt die Soziale Marktwirtschaft, und wir setzen die ökologische Komponente dazu; wir sagen Ökologische und Soziale Marktwirtschaft, um zu kennzeichnen, daß unsere künftige Ökologiepolitik marktwirtschaftlich sein soll und daß die marktwirtschaftliche Durchdringung der Umweltpolitik unser Ziel sein muß. Im Grundsatzprogramm sagen wir deutlich, daß das bisherige Verständnis von Wachstum und Wohlstand nicht mehr trägt, weil es die Inanspruchnahme von Umwelt und die Kosten unterlassener Umweltvorsorge außer Betracht gelassen hat. Die Einbeziehung geht nur durch eine ökologische Ordnung, die eben der Inanspruchnahme von Umwelt langfristig einen Preis gibt. Ich glaube, daß dies eine der wichtigen Botschaften aus dem Kapitel zur Wirtschafts- und Sozialordnung sein wird.

Im vierten Kapitel, dem **Staatskapitel**, haben wir eine erhebliche Straffung und Kürzung vorgenommen, um die Botschaft stärker zu machen: Der schlanke Staat, der sich auf die Aufgaben konzentriert, für die er unverzichtbar ist. Zu solchen Aufgaben gehört die innere Sicherheit, die wir in der Überarbeitung wesentlich deutlicher herausgestellt haben als im Januar-Entwurf. Wir sagen auch deutlich, daß unser demokratisches Gemeinwesen nicht nur vom Staat lebt, sondern ebenso von den Bürgern, von denen wir ebenso Gemeinwohlorientierung und Staatsbürgerbewußtsein fordern, wie wir die Gemeinwohlverpflichtung als Kennzeichen einer Politik im christlich-demokratischen Sinne darstellen. In dieses Kapitel fällt auch die Darstellung unseres Selbstverständnisses als Partei, insbesondere als Volkspartei, ein Konzept, das wir hier offensiv, aber auch mit selbstkritischen Tönen vertreten. In unseren Aussagen zur Ausländerpolitik setzen wir ein deutliches Zeichen, indem wir vor allem

auf die Integration und deshalb auf Begrenzung des Zuzugs abheben. Integration — allerdings nicht im alten Sinne einer Assimilierung, die im Zeitalter internationaler Verflechtungen überholt ist — ist unser Ziel beim Zusammenleben von Deutschen und Ausländern und ist auch das Kriterium für die begrenzende Regelung der Zuwanderung nach Europa.

Im **außen- und sicherheitspolitischen** Kapitel definieren wir zu Beginn die Rolle Deutschlands in der Welt, wie wir sie uns vorstellen, und wir benennen unsere außenpolitischen Interessen. Wir nennen vier deutsche Interessen: Die politische Einigung Europas, die transatlantische Partnerschaft, die Stabilisierung der jungen Demokratien in Mittel-, Ost- und Südosteuropa und die nachhaltige Entwicklung der unterentwickelten Länder der Erde.

Im Bereich der **Europapolitik** stellen wir unsere Ausführungen unter das Motto „Europa — Einheit schaffen, Vielfalt bewahren“. Wir beschreiben aus unserer Sicht die Ziele der Europäischen Union; wir sagen, welche Zuständigkeiten wir für die Europäische Union wollen und welche Übertragung von Souveränitätsrechten erfolgen muß, wie wir uns die Stärkung von Demokratie und die Legitimation der europäischen Politik vorstellen, und wir setzen uns mit der in der Partei sehr intensiv geführten Diskussion der Rolle der Nationalstaaten im vereinten Europa auseinander. Nach langer Diskussion haben wir uns dazu entschlossen, nicht das Ziel eines europäischen Bundesstaates oder der Vereinigten Staaten von Europa aufzunehmen. Wir sind der Überzeugung, daß dies Begriffe sind, die mißverständlich sein können und nach meiner Überzeugung auch falsche Richtungen signalisieren. Entscheidend ist für uns, daß sich im Zuge der europäischen

Einigung die Nationalstaaten wandeln werden. Sie werden Zuständigkeiten und Kompetenzen abgeben. Aber sie werden im Kern erhalten bleiben. Die Wahrung der nationalen Identität in der Europäischen Union ist für uns wichtig. Der aus meiner Sicht zentrale Satz lautet: „Heimatliche Verwurzelung, nationale Identität und europäische Gemeinsamkeit ergänzen sich“.

Wir haben uns dazu entschlossen, das Kapitel „**Bewahrung der Schöpfung**“ an den Schluß zu stellen, weil wir glauben, daß es einen guten Spannungsbogen zum Grundlagenteil bildet. Hier kommen wir noch einmal auf unsere Wertgrundlagen zurück, denn die Bewahrung der Schöpfung ist ein Auftrag, der sich aus dem christlichen Verständnis vom Menschen, aus unserem Schöpfungsverständnis und dem daraus von uns abgeleiteten Prinzip der Gesamtvernetzung ergibt. Dies ist eine Abrundung des Grundsatzprogramms, indem wir an die Wurzeln anknüpfen und eine im besten Sinne wertkonservative Aufgabe als Botschaft am Schluß plazieren. Wir haben die ethischen Aussagen an den Anfang gestellt, um den Spannungsbogen von Kapitel I zu Kapitel VI deutlich zu machen. Daß der Eingriff des Menschen in die Natur legitim ist, ja sogar geboten ist, daß Bewahren vor allem Gestalten bedeutet, ist ein wichtiger Akzent christlich-demokratischer Politik für die Zukunft und eine zentrale Aussage gegenüber der aktuellen und sogar wachsenden Technikfeindlichkeit in unserer Gesellschaft. Das positive Bild von Technik, verantwortungsethisch begründet, halte ich für einen wichtigen Beitrag unseres Grundsatzprogramms. Es geht hier nicht ausschließlich um Umweltpolitik, auch wenn diese hier ihren Platz hat, sondern um den gesamten Umgang des Menschen mit der Schöpfung. Die Umweltpolitik wird hier dargestellt und ergänzt durch das

Konzept einer globalen Umweltpartnerschaft, in der die Industriestaaten mit gutem Beispiel vorangehen, aber auch die armen Länder ihren Beitrag leisten müssen. Das Kapitel VI ist das Kapitel, das uneingeschränkt breiten Zuspruch gefunden und in der Regel als Höhepunkt des Programms gelobt wird. Deshalb haben wir hier die wenigsten Veränderungen vorgenommen. Es paßt auch deshalb gut an das Ende des Gesamtprogramms, weil es hier noch einmal um den Zusammenhang von Freiheit und Verantwortung geht: Freiheit der Wissenschaft und ihre Verantwortung für die Zukunft, aber auch für die Grenzen menschlichen Handelns; Freiheit in unserer Lebensgestaltung, aber Verantwortung für die Belange der Schöpfung und zukünftiger Generationen.

Ich bin sicher, wir brauchen die **Diskussion um die Grundsätze** christlich-demokratischer Politik an der Schwelle zum 21. Jahrhundert. Der jetzige Entwurf nimmt keine gravierenden inhaltlichen Änderungen gegenüber dem ersten Entwurf vom Januar vor. Aber er enthält viele programmatische Erneuerungen für unsere Partei. Die Debatte darüber brauchen wir dringend. Wir leben in einer Umbruchs-

Regionalkonferenz mit kommunalen Mandatsträgern

In Vorbereitung auf die im kommenden Jahr anstehenden Wahlen führt die CDU Thüringen zusammen mit der Kommunalpolitischen Vereinigung (KPV) für ihre Funktions- und Mandatsträger insgesamt fünf Regionalkonferenzen durch. Die vierte Konferenz findet statt am Sonnabend, dem 16. Oktober 1993, von 9.30 bis 16 Uhr im Bürgerhaus Eisenach. Der Thüringer Innenminister Franz Schuster, Justizminister Dr. Hans-Joachim Jentsch und der CDU-Landesgeschäftsführer Hans-Georg Rosenstock werden die gesetzlichen Bestimmungen sowie das Nominierungsverfahren für die CDU-Kandidaten vorstellen. Danach wird die stellvertretende CDU-Landesvorsitzende Dr. Birgit Bauer zum Thema „Thüringen vor dem Wahljahr 1994“ sprechen.

zeit — das ist der Grund, warum viele Antworten auf neue Fragen neu und anders sind als unsere frühere Politik. Auf bewährten Grundlagen die Veränderungen in Freiheit und Verantwortung gestalten ist die Botschaft dieses neuen Grundsatzprogrammes.

Weiteres Verfahren zur Grundsatzprogrammdiskussion

- | | |
|--------------------|--|
| ab 1./2. 10. 1993 | Bundesvorstand verabschiedet Grundsatzprogrammtextentwurf |
| ab 4. 10. 1993 | redaktionelle Überarbeitung |
| ab 11. 10. 1993 | Versand des Entwurfs an die antragsberechtigten Parteigliederungen |
| ab 17. 1. 1994 | Antragsschluß |
| ab 25. 1. 1994 | Versand des Entwurfs mit den Antragsempfehlungen an die Mitglieder der Antragskommission |
| ab 31. 1. 1994 | Sitzung der Antragskommission |
| ab 3.—5. 2. 1994 | Produktion der Antragsbroschüre |
| ab 7. 2. 1994 | Versand an die Delegierten |
| ab 20.—23. 2. 1994 | 5. Parteitag in Hamburg |

CDU: Wir ergreifen Partei für die Pflegebedürftigen

So kurz vor dem Ziel war die Pflegeversicherung noch nie. 1,6 Millionen Pflegebedürftige und ihre Angehörigen hoffen, endlich die Hilfen zu erhalten, auf die sie lange warten mußten.

Aber jetzt will die SPD die Pflegeversicherung scheitern lassen. Im letzten Moment möchte die SPD diese große Sozialreform blockieren. Die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen blieben weiter auf sich allein gestellt. Das wäre die Folge einer Pflege-Blockade durch die SPD.

- Selbst nach einem arbeitsreichen Leben bliebe den meisten Pflegebedürftigen im Pflegeheim weiter nur ein Taschengeld.

- Das oft sauer Ersparte, auch das Eigenheim oder die Eigentumswohnung würden weiter der Sozialhilfe zum Opfer fallen.

- Die Pflegenden in den Familien, meist die Frauen, blieben weiterhin ohne jede Hilfe und Unterstützung. Zum „Dank“ für ihren unermüdlichen Einsatz — oft rund um die Uhr — bliebe ihnen im Alter nur die Sozialhilfe.

- Es würde keine Infrastruktur ambulanter Dienste, von Tages- und Kurzzeit-Pflegeeinrichtungen aufgebaut.

Das haben die Pflegebedürftigen nicht verdient. Die Pflegeversicherung muß jetzt kommen.

Diese Hilfen für Pflegebedürftige will die SPD verhindern:

Bei Pflege zu Hause

Ab 1. Januar 1994 sind als Sachleistung je nach Schwere der Pflegebedürftigkeit bis zu 25, 50 oder 75 Pflegeeinsätze durch

ambulante Pflegedienste bis zum Wert von 750, 1.500 oder 2.100 DM im Monat vorgesehen. Anstelle dieser Sachleistung kann ein Pflegegeld, das sich auch an der Schwere der Pflegebedürftigkeit orientiert, in Höhe von 400, 800 oder 1.200 DM monatlich bezogen werden.

Pflege im Heim

Ist eine stationäre Pflege erforderlich, übernimmt die Pflegeversicherung ab 1. 1. 1996 die pflegebedingten Aufwendungen. Auf der Basis 1991 sind 2.100 DM monatlich vorgesehen. Bis zum geplanten Inkrafttreten 1996 wird dieser Betrag an die Beitragsentwicklung angepaßt werden.

Soziale Sicherung der Pflegepersonen

Für Personen, die wegen der Pflege nicht oder nur teilweise erwerbstätig sind, zahlt die Pflegeversicherung Beiträge zur Rentenversicherung. Darüber hinaus werden die Pflegepersonen in den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung einbezogen.

Urlaubspflege-Vertretung

Bei Urlaub oder sonstiger Verhinderung der Pflegeperson besteht ein Anspruch auf eine Urlaubspflege-Vertretung bis zu 4 Wochen im Gesamtwert von bis zu 2.100 DM pro Jahr.

Tages- und Kurzzeitpflege

Läßt sich die häusliche Pflege nicht ausreichend sicherstellen, ist teilstationäre Pflege in Einrichtungen der Tages- oder Nachtpflege oder die Aufnahme in einer Kurzzeitpflege-Einrichtung möglich.

Haben Sie Fragen zu Europa?

Das Bildungswerk Mainz der Konrad-Adenauer-Stiftung bietet wissensdurstigen Bürgern am 10. November 1993 von 18 bis 21 Uhr einen besonderen Telefonservice:

Experten stehen bereit, um alle Ihre Fragen, die Europäische Gemeinschaft betreffend, zu beantworten. Es sind:

- Prof. Dr. Otto Bardong, ehemaliges Mitglied des Europäischen Parlaments,
- Dr. Melanie Piepgenschneider, Europareferentin des Bereichs Internationale Politik der Konrad-Adenauer-Stiftung,
- Martin Huff, Wirtschaftsredakteur der Frankfurter Allgemeinen Zeitung,
- Armin Czysz, Referent in der Vertretung der EG-Kommission in Bonn.

Neues Asylrecht zeigt weiterhin Wirkung

Im Monat September 1993 kamen rund 17.000 Asylbewerber nach Deutschland; im September letzten Jahres waren es 45.779. Damit beläuft sich die Zahl der Asylbewerber in den letzten drei Monaten, also seit Inkrafttreten des neuen Asylrechts am 1. 7. 1993, auf nunmehr rund 52.000; von Juli bis September 1992 waren es mehr als 130.000.

Drei Monate Erfahrungen mit dem neuen Recht zeigen demnach: das neue Asylrecht wirkt: die Zahl der zu uns kommenden Asylbewerber ist um über die Hälfte gesunken. Demgegenüber steigt die Zahl der Entscheidungen des Zirndorfer Bundesamtes über die Anträge von Asylbewerbern: sie liegt bei monatlich fast 50.000 Entscheidungen. Um so mehr gilt, daß die Länder endlich abgelehnte Asylbewerber zügig abschieben müssen. Es darf nicht so kommen, daß das neue Asylrecht durch eine laxen Handhabung der Abschiebepaxis in den Ländern unterlaufen wird.

Drogenmißbrauch wirksam bekämpfen

Zu den Plänen und Initiativen SPD-geführter Länder zur Drogenpolitik erklärte der Vorsitzende des CDU-Bundesfachausschusses Jugendpolitik, Kersten Wetzel in Bonn:

„Die CDU hält an den Grundsätzen ihrer bewährten Politik zur Bekämpfung des Drogenmißbrauchs fest. Bundesländer wie Hamburg, das über den Bundesrat die kontrollierte Freigabe von Heroin fordert, oder Nordrhein-Westfalen, welches über die Einrichtung von sogenannten ‚Fixer-Stübli‘ nach Schweizer Vorbild nachdenkt, müssen sich fragen lassen, ob sie in Zukunft die Verteilung von Drogen über die Ministerien organisieren wollen. Statt 700.000 DM Kosten im Jahr pro Fixerstube zu finanzieren, ist in den Bundesländern die viel zu geringe Zahl der Therapieplätze deutlich zu erhöhen und die mobile Drogenprävention zu verstärken. Wir fordern deshalb die SPD auf, ihren fragwürdigen Kurs zu überdenken und gemeinsam mit uns den Drogenmißbrauch wirksam zu bekämpfen.“

Manfred Kanther:

Alltagskriminalität muß unbedingt bekämpft werden

Das „Sicherheitspaket '94“ betont die gesamtgesellschaftliche Verantwortung aller Bürger, Gruppen, Medien und Politiker für die Bekämpfung der ansteigenden Kriminalität. Was die Architekten der Gesellschaft falsch berechnen, das können die Handwerker in den Sicherheitsbehörden nicht geradebiegen. Es geht deshalb nicht allein um polizei- oder strafrechtliche Maßnahmen, sondern um vielfältige Anstrengungen der einzelnen Bürger für ihre Sicherheit ebenso wie die Entwicklung und das Angebot „sicherheitsorientierter Produkte“ durch die Industrie.

In Bereichen, in denen moderne Technik den Mißbrauch von Bankautomaten, Kreditkarten oder den Diebstahl von und aus Kraftfahrzeugen erschweren kann, entstehen neue Möglichkeiten zur Vorbeugung gegen Straftaten. Wir können auf den Mond fliegen, aber unterlassen es, unsere Kraftfahrzeuge technisch gegen Diebstahl zu sichern. Das muß sich ändern. Insbesondere die bandenmäßige Kfz-Kriminalität wird ins Visier genommen werden. Die Automobilbranche, die Versicherungswirtschaft und das EG-Recht müssen hierbei zu einem gemeinsamen Weg finden.

Angesichts der ständig steigenden Zahl von Wohnungseinbrüchen, Straßenüberfällen, Ladendiebstählen und Vandalismus steht die verstärkte Bekämpfung der sog. Alltagskriminalität im Vordergrund. Hier prägt sich in besonderem Maße das Sicherheitsgefühl der Bürger. Deshalb

enthält das „Sicherheitspaket '94“ eine Reihe von Vorschlägen

- zur Beschleunigung von Strafverfahren, damit Strafe der Tat schneller auf dem Fuß folgt,
- für Änderungen im Bereich der Jugendgerichtsbarkeit, um insbesondere Erst- und gewalttätigen Tätern überzeugender begegnen zu können,
- nach erweiterter gesetzlicher Normierung der Tätigkeit von privaten Sicherheitsdiensten, die wesentlich zur Entlastung der Polizei beitragen können.

Die beste Gesetzgebung ist unzureichend, wenn sie nicht überzeugend in die Praxis umgesetzt wird. Deshalb kommt einem effektiveren Einsatz der Polizei und der Verbesserung ihrer Einsatzmöglichkeiten Vorrang zu. Die Polizei muß von Routineaufgaben entlastet werden, unverzüglich alle freien Stellen besetzen, damit mehr Präsenz an Gefahrenpunkten — z. B. durch Fußstreifen — gewährleistet ist. Gerade die sichtbare Präsenz der Polizei bestimmt das Sicherheitsempfinden der Bürger.

Hohen Stellenwert hat die Bekämpfung der organisierten Kriminalität. Sie zeichnet sich durch steigende internationale Verflechtung, modernes Management, hohe technische Ausstattung und zunehmende Brutalisierung aus. Hier gilt es, die Sicherheitsbehörden mit verbesserten technischen Mitteln auszustatten. Nur dann kann die Polizei den geänderten Herausforderungen wirksam begegnen. Deshalb ist das Abhören von Gangstertreffs in Wohnungen ebenso notwendig

Peter Hintze:

Den Bürgern wieder ein Gefühl der Sicherheit geben

Die dramatisch zunehmende Kriminalität in der Bundesrepublik, sei es in Form internationaler Verbrecherbanden oder als verharmlosend so bezeichnete „Alltagskriminalität“, führt zu einer spürbaren Verunsicherung unserer Bürger. Das von Bundesminister Manfred Kanther vorgestellte „Sicherheitspaket 94“ zeigt, daß die Bundesregierung die berechtigten Sorgen der Bürger ernst nimmt. Die Bekämpfung der steigenden Kriminalität wird neben der Sicherung des Wirtschaftsstandorts Deutschland die Hauptaufgabe der Politik im Jahre 1994 werden. Bundesminister Kanther kann dabei mit der vollen Unterstützung der CDU rechnen.

Absolut richtig und für das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung von besonderer Bedeutung ist die Schwer-

punktsetzung bei der Bekämpfung der „Alltagskriminalität“. Ob Autoknacker oder Einbrecher: das Vorgehen gegen Kriminelle ist und bleibt vor allem der zu stärkenden Polizei vorbehalten; die erfolgreiche Wehr gegen Ganoven braucht aber auch eine solidarische Unterstützung in der Bevölkerung. Die Bürger müssen sich in Zukunft noch stärker mitverantwortlich für die Sicherheit z. B. ihrer Wohngegend fühlen. Um dieses Bewußtsein zu stärken, muß im Einzelfall auch über die Änderung von Strafgesetzen nachgedacht werden, etwa bei der Bestrafung von brutalen Überfällen auf besonders Wehrlose wie Behinderte oder ältere Menschen. Bei diesen wichtigen Vorhaben erwarten die Bürger mit Recht, daß alle Parteien den Bundesinnenminister ohne Rücksicht auf Profilierungsrituale unterstützen. ■

wie verbesserte Datenerhebung und Übermittlung bei Polizei, Bundesnachrichtendienst, Bundesgrenzschutz, Bundeskriminalamt und Verfassungsschutz. Um den ausreichenden Einsatz elektronischer Mittel zu ermöglichen, bedarf es einer Änderung der Artikel 10 und 13 des Grundgesetzes. Gleichzeitig soll die Kontrolle des Flusses „schmutzigen Geldes“ aus den enormen Gewinnen der Verbrecher verbessert, eine Kronzeugenregelung im Bereich der organisierten Kriminalität geschaffen und der Zeugenschutz intensiviert werden

Dem hohen Anteil von ausländischen Straftätern in den Bereichen der Schwerkriminalität muß gezielt begegnet werden. Eine erfolgreiche Abschiebepaxis gegenüber schwerkriminellen Ausländern ist erforderlich. Hier sind besonders die für die Abschiebung zuständigen Bundesländer gefordert. Wenn notwendig, stehen auch Rechtsvorschriften des Ausländerrechts auf dem Prüfstand.

Gegen internationale Schlepperbanden, die mit der Not von Menschen aus aller Welt riesige Profite machen, sind intensi-

vere Strafbestimmungen notwendig. Die Bekämpfung der Schlepper vor Ort, an der Grenze, ist unverzichtbar. Die Grenzpolizei muß rechtlich und technisch so ausgestattet sein, daß diesen modernen Menschenhändlern das Handwerk gelegt werden kann. Die internationale Zusammenarbeit aller Sicherheitsbehörden muß intensiviert werden. Was mit dem Schengener Abkommen und EUROPOL im Westen ins Leben gerufen wurde, muß auch mit Blick auf die östlichen Nachbarn angestrebt werden. Nur gemeinsam, in einem europäischen Sicherheitsverbund, kann Europa seinen Bürgern Sicherheit bieten.

Besondere Sorge bereitet die Gewaltkriminalität. Für den „Kampf gegen Gewalt“ sind sowohl neue Strafvorschriften im Bereich der Körperverletzung wie auch verbesserte Möglichkeiten des Eingreifens gegenüber politischen Extremisten im Bereich des Verfassungsschutzes, des Datenverkehrs zwischen den Behörden und im Vereinsrecht erforderlich. Auch neue Sanktionen gegen ausländische Extremisten sind im Bereich des Straf- und Verwaltungsrechts erforderlich. Deutschland darf nicht zum Austragungsort nationaler Gegensätze aus anderen Staaten werden.

Intensivere Verbrechensbekämpfung verlangt, daß Strafe der Tat schneller auf dem Fuße folgt als heute üblich. Nachhaltige Verfahrensverkürzungen bei der Beweiserhebung, im Jugendgerichtsprozeß, im Haftrecht und ein vermehrter Einsatz beschleunigter Verfahren gehören hierzu. Gewiß müssen auch Rechtsprechung und juristische Wissenschaft in eine kritische Reflexion über den gesellschaftlichen Schutzcharakter von Strafvorschriften eintreten.

Das „Sicherheitspaket '94“ stellt konkrete Vorschläge für die Arbeit in der laufen-

den Legislaturperiode und darüber hinaus dar. Es gibt in der Sicherheitspolitik keinen „Königsweg“. Die Überbetonung von einzelnen Maßnahmen ist daher wenig hilfreich. Vielmehr muß ein „Sicherheitsmosaik“ entwickelt werden, in dem viele einzelne Bausteine ihren Gesamtbeitrag zur Verbesserung der Verbrechensbekämpfung leisten. Dies ist nicht nur Aufgabe des Bundes. Hierzu sind auch die Bundesländer aufgerufen, die mit ihrer Kompetenz für Polizei und Justiz wesentliche Verantwortung für die Innere Sicherheit in Deutschland tragen. Die Zusammenführung aller politischen Kräfte in Deutschland zu einer gezielten Anstrengung in der Verbrechensbekämpfung ist jetzt vorrangige Aufgabe; nicht die Kontroverse.

Der praktische Erfolg umgesetzter Vorschläge wird darüber entscheiden, ob weitere Maßnahmen erforderlich werden; z. B. die Erlaubnis zu sog. „milieubedingten Straftaten“ durch verdeckte Ermittler der Polizei.

Ebenso sollte das gerade geschaffene Gesetz zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität mit dem „erweiterten Verfall“ von rechtswidrig erworbenem Vermögen zunächst erprobt werden, bevor über „Beweislastumkehr“ gestritten wird.

Nur durch praktische Erfolge können sich die demokratischen Parteien als handlungsfähig erweisen. Billige, radikale Parolen werden dann sehr schnell als hohl entlarvt. Die Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bürger ist deshalb zugleich ein Beitrag zur Festigung der Demokratie in einer breiten politischen Mitte.

Der von Bundesminister Kanther vorgestellte, detaillierte Maßnahmenkatalog kann bei der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Dokumentation, Tel. (02 28) 16-50 25, Fax (02 28) /16-8 60 68, angefordert werden.

Neues Gesetz über Lohnzahlungen an Feiertagen und im Krankheitsfall

Die Entgeltsicherung im Krankheitsfall wird für alle Arbeitnehmer sowie für die im Bereich der Heimarbeit Beschäftigten umfassend neu gestaltet. Durch das vom Bundestag beschlossene Entgeltfortzahlungsgesetz wird das bisher gesetzlich zersplitterte und nach einzelnen Arbeitnehmergruppen differenzierte Lohnfortzahlungssystem auf eine einheitliche Basis gestellt und die Ungleichbehandlung von Arbeitern und Angestellten beseitigt. Außerdem werden die noch bestehenden Unterschiede zwischen den alten und neuen Bundesländern aufgehoben. Zudem werden die Vorschriften der Entgeltfortzahlung mit dem EG-Recht in Einklang gebracht.

Gleichzeitig wird das Recht der Lohnzahlung an Feiertagen geändert. Die Arbeitnehmer erhalten an den zehn bundeseinheitlichen Feiertagen ein um 20 Prozent abgesenktes Arbeitsentgelt. Damit wird ein wesentlicher Ausgleich für die Mehrbelastungen der Arbeitgeber durch die Einführung der Pflegeversicherung geleistet.

Wesentliche Regelungen des neuen Gesetzes sind:

1. Künftig haben alle Arbeitnehmer einschließlich der geringfügig und kurzzeitig Beschäftigten einen Anspruch auf Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall für eine Dauer bis zu sechs Wochen.

2. Alle Arbeitnehmer werden gesetzlich verpflichtet, dem Arbeitgeber die Arbeitsunfähigkeit unverzüglich anzuzeigen und ihm ab dem vierten Krankheitstag eine ärztliche Bescheinigung über das Beste-

hen der Arbeitsunfähigkeit und deren voraussichtliche Dauer unverzüglich vorzulegen. Der Arbeitgeber hat jedoch das Recht, auch schon früher eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung zu verlangen.

3. Bei Wiederholungserkrankungen haben künftig auch Angestellte — wie bisher die Arbeiter — einen erneuten Entgeltfortzahlungsanspruch für die Dauer von sechs Wochen nicht nur nach sechs Monaten Arbeitsfähigkeit, sondern auch, wenn seit dem Beginn der ersten Erkrankung eine Frist von zwölf Monaten abgelaufen ist. Dadurch wird der besonderen Situation der chronisch Kranken Rechnung getragen.

4. Während einer Maßnahme der medizinischen Vorsorge oder Rehabilitation haben alle Arbeitnehmer einen Anspruch auf Entgeltfortzahlung, wenn die Maßnahme vom Sozialversicherungsträger bewilligt bzw. ärztlich verordnet worden ist und stationär durchgeführt wird.

5. Sowohl im Arbeitsrecht als auch im Sozialversicherungsrecht entfällt die Möglichkeit einer ärztlich verordneten Schonungszeit. Dem Arbeitnehmer ist jedoch auf sein Verlangen im Anschluß an eine Maßnahme der Vorsorge oder Rehabilitation Urlaub zu gewähren.

6. Aufgrund der Neuregelung der Feiertagslohnzahlung erhalten die Arbeitnehmer, deren Arbeit an den zehn bundeseinheitlichen Feiertagen ausfällt, ein um 20 Prozent gesenktes Arbeitsentgelt. Dies gilt für: Neujahrstag, Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, 3. Oktober (Tag der

Aus der Bildungsarbeit der Konrad-Adenauer-Stiftung

Die entwicklungspolitische Zusammenarbeit darf nicht vernachlässigt werden. So die „Botschaft“ aus Sankt Augustin. Zu ihr paßt die Vielzahl an bildungspolitischen Aktivitäten der Konrad-Adenauer-Stiftung in Deutschland.

Eines der mit großem Aufwand vorbereiteten Projekte konkret:

Veranstaltung Nr. 293

Armutsbekämpfung durch Hilfe zur Selbsthilfe — Anspruch und Wirklichkeit in der Entwicklungszusammenarbeit

17. bis 19. November (in Schloß Eichholz).

Die Diskussionen mit Fachleuten aus Entwicklungsländern, deutschen Poli-

tikern, Wissenschaftlern sowie Vertretern von staatlichen und nichtstaatlicher Entwicklungsarbeit werden sich im wesentlichen konzentrieren auf:

- Erfahrungen in der Projektarbeit
- Kurswechsel in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit
- Neue Wege in der Praxis der Entwicklungszusammenarbeit.

Anmeldungen/weitere Informationen über die Fachtagung, die von Prof. Dr. Winfried Pinger (MdB) und Armin D. Pawlik (KAS) geleitet werden wird:

**Konrad-Adenauer-Stiftung
Bildungszentrum
Schloß Eichholz
Postfach 1331
D-50387 Wesseling**

Deutschen Einheit), Buß- und Betttag, 1. und 2. Weihnachtstag.

Die Arbeitnehmer können jedoch die Verdiensteinbuße vermeiden, wenn sie zu Beginn des Kalenderjahres auf zwei bezahlte Urlaubstage verzichten. Diese Wirkung bleibt auch bei einem Arbeitgeberwechsel im laufenden Kalenderjahr erhalten. Allerdings besteht die Möglichkeit zum Urlaubsverzicht nicht, soweit dadurch der gesetzliche Mindesturlaub unterschritten würde.

Im Fall des Urlaubsverzichts muß der Arbeitgeber an den fraglichen Feiertagen das volle Arbeitsentgelt weiterzahlen. Unberührt bleibt die Entgeltzahlungspflicht auch gegenüber Arbeitnehmern, die an diesen Feiertagen arbeiten.

Hinweis: Für Beamte, Richter und Soldaten sowie für Minister, Parlamentarische Staatssekretäre und Abgeordnete werden

adäquate Regelungen getroffen. Sie werden im Pflegegesetz enthalten sein wie auch die für diesen Personenkreis bisher geplanten Regelungen zur Selbstbeteiligung im Krankheitsfall. ■

Länderlisten für Europawahl

Der Bundesvorstand der CDU hat auf der Klausurtagung in Königswinter folgendes beschlossen: Gemäß § 8 Abs. 2 des Gesetzes über die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Europawahlgesetz) wird die Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) — wie bereits bei den Europawahlen 1979, 1984 und 1989 — auch bei der bevorstehenden Europawahl am 12. Juni 1994 als Wahlvorschläge der Partei „Listen für einzelne Länder“ einreichen. ■

Die Bürger und ihr Staat – welche Rechte – welche Pflichten

„Mit der Bergpredigt läßt sich keine Politik machen“, stellte der sächsische Justizminister Steffen Heitmann beim Diskussionsforum des EAK zum Thema „Die Bürger und ihr Staat – welche Rechte, welche Pflichten“ fest.

Heitmann forderte die Bürger auf, wieder mehr Eigenverantwortung zu entwickeln. Der Staat hingegen müsse wieder seine eigentlichen Aufgaben erkennen.

Der Vorsitzende der Grundsatzprogrammkommission, Reinhard Göhner, pflichtete ihm bei und stellte fest: Der Staat nimmt sich zu wichtig, und viele Bürger nehmen den Staat zu wenig wichtig.

Sorgen um den Bestand der Demokratie äußerte Peter Beier, Präses der Ev. Kirche im Rheinland. Angesichts von 40 Prozent Nichtwählern formulierte er war-

nend: „Die Rattenfänger sind schon unterwegs.“

Editha Limbach, MdB, warnte unter Hinweis auf Wahlbeteiligungen in anderen Ländern vor Übertreibung. Alle Politiker begrüßten Überlegungen des rheinischen Präses, die evangelischen Christen zum Wahlgang und zur Stimmabgabe für demokratische Parteien in einem Pastoralbrief zu ermuntern.

Auf Unmut der ca. 400 Teilnehmer stießen Gedanken von Konrad Weiss, Bündnis 90/Grüne, der sich auch etwas „anarchischere Strukturen“ vorstellen konnte. Mit Recht erinnerte die Bundesvorsitzende des EAK, Angela Merkel, abschließend daran, daß mit der Wiedererlangung der deutschen Einheit sich in diesem Staat viel verändert hat. Konsequenz für sie daraus: „Wir müssen auch mal wieder über unseren Staat streiten.“

„Beispiellose Aufbaubilanz“

Nach den Worten des Handwerkspräsidenten Heribert Späth kann das Handwerk drei Jahre nach der deutschen Wiedervereinigung eine „beispiellose Aufbaubilanz“ für die neuen Länder vorlegen. Anlässlich einer Sitzung des Präsidiums des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks in Erfurt sagte Späth, in den 137.000 Handwerksbetrieben der neuen Länder ohne Berlin arbeiteten 870.000 Beschäftigte. Zur Zeit der Wende seien es nur 60.000 Betriebe gewesen. Glaube man den Jahrbüchern der DDR, seien dort im Handwerk 20.000 Lehrlinge ausgebildet worden. Derzeit bilde das Handwerk mehr als 100.000 junge Leute aus.

Späth warnte vor den „Katastrophenbeschwörern“. Er warf Brandenburgs Arbeitsministerin Regine Hildebrandt (SPD) wegen ihrer Warnung vor der „Lehrstellenkatastrophe“, die nie eingetreten sei, Verantwortungslosigkeit vor. Das Handwerk hat sich nach Späths Worten zum Wachstumsmotor in den jungen Ländern entwickelt.

Umweltschutz bleibt eine zentrale Zukunftsaufgabe

Unter dem Leitwort „Die Schöpfung bewahren“ hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion in den vergangenen Jahren auf allen wichtigen Handlungsfeldern den Umweltschutz in Deutschland entwickelt und vorangetrieben. Die ökologische Sanierung in den jungen Bundesländern als Hauptaufgabe dieser Legislaturperiode zeigt bereits spürbare und wahrnehmbare Erfolge. Deutschland ist unter den Industrieländern Vorbild für andere geworden (OECD-Prüfbericht 1993). Auf diesen Erfolgen aufbauend gilt es, die Umweltschutzpolitik gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten weiterzuentwickeln. Dies geschieht nicht nur aus Verantwortung für die nachfolgende Generation, sondern auch zur Sicherung und zum Ausbau eines leistungsfähigen und zukunftsorientierten Wirtschaftsstandortes.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird deshalb in dieser Legislaturperiode die Umweltpolitik auf folgenden Handlungsfeldern weiter vorantreiben:

1. Weiterentwicklung der Abfallpolitik zu einer modernen Kreislaufwirtschaft

Die Produktverantwortung von Herstellern und Vertriebern muß tragender Gedanke der Abfallpolitik werden. In der Verpackungsverordnung und durch deren Überarbeitung wird die Produktverantwortung beispielhaft und erfolgreich umgesetzt. Deshalb müssen

- das Kreislaufwirtschaftsgesetz und
- das Gesetz zur Umsetzung der Baseler Konvention

verabschiedet werden. Mit dem Kreislaufwirtschaftsgesetz wird u. a. klargestellt, daß auch die thermische Verwertung die ökologisch und ökonomisch bessere Lösung sein kann.

Mit der schon verabschiedeten „Technischen Anleitung Abfall“ und den weiterzuführenden Arbeiten an den Verordnungen über die Rücknahme und Verwertung von u. a. Elektronikschrott, Altautos und Altpapier wird ein Gesamtkonzept der Vermeidung, Verringerung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen (Kreislaufwirtschaft) entstehen.

2. Schutz von Klima und Erdatmosphäre sowie weitere Verbesserung der Luftqualität

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hält am Ziel der CO₂-Reduzierung von 25 bis 30 Prozent bis zum Jahre 2005 fest. Der von der Bundesregierung am 20. Juli 1993 verabschiedete erste Klimaschutzbericht zeigt erste Erfolge auf diesem Weg. Unsere Bemühungen um einen Energiekonsens haben auch das Ziel, einen Beitrag zum Schutz von Klima und Erdatmosphäre zu leisten. Eine praktikable Wärmenutzungsverordnung und die Kleinf Feuerungsanlagenverordnung werden die nächsten Schritte sein.

Die Einführung des Katalysators, die Maßnahmen zur Einführung der Gaspengedelung (Saugrüssel) und zur Reduzierung der Vorläufersubstanzen des Sommersmogs (Verordnung nach § 40 Abs. 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz) sind wichtige Etappen auf dem Weg zum Schutz des Ozonschildes. Die Produktion von FCKW wird 1993 in Deutschland eingestellt. Zur Realisierung des CO₂-Minde-

rungszieles ist eine bis zu 25prozentige Reduzierung des Treibstoffverbrauches für Pkw mit dem Ziel eines Durchschnittsverbrauchs von 5 Litern im Jahre 2005 erforderlich und von der Automobilindustrie aufgenommen worden.

Der Aufbau einer effizienten und umweltverträglichen Energieversorgung in den neuen Ländern ist in vollem Gange und muß rasch vollendet werden. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion tritt dafür ein, die Möglichkeiten erneuerbarer Energien sowie bioabbaubarer Öle zukünftig verstärkt zu nutzen.

3. Vorlage und Verabschiedung eines Bodenschutzgesetzes

Aufgrund unterschiedlicher Altlastenregelungen auf Länderebene besteht derzeit erhebliche Rechtsunsicherheit in diesem Bereich. Zur Harmonisierung der rechtlichen Bestimmungen und Einführung vertretbarer Sanierungsstandards ist die Vorlage und Verabschiedung eines bundeseinheitlichen Bodenschutzgesetzes anzustreben. Mit einem Bodenschutzgesetz, das die Bundesländer einbezieht und insbesondere auch den Belangen der Landwirtschaft Rechnung trägt, werden klare und berechenbare Vorgaben für einen vorsorgenden Bodenschutz, die Abwehr von Gefahren und eine nutzungsorientierte Sanierung von Altlasten gegeben.

4. Verbesserung des Gesetzesvollzugs insbesondere durch Vereinfachung von Planungs- und Genehmigungsverfahren

Mit dem verabschiedeten Investitionserleichterungsgesetz werden die Genehmigungsverfahren zum Bau und Betrieb von Anlagen künftig schneller und effektiver durchgeführt. Damit werden ein hohes Umweltschutzniveau gesichert und ökologische Barrieren abgebaut. Weitere

Schritte zur Überprüfung ordnungsrechtlicher Anforderungen werden mit den Novellen

- des Wasserhaushaltsgesetzes,
 - des Abwasserabgabengesetzes und
 - des Chemikaliengesetzes
- folgen.

Beim Vollzug des Wasserrechts sind die Kommunen nach eigenen Angaben finanziell überfordert. Deshalb ist sicherzustellen, daß bei den erforderlichen Maßnah-

Positionspapier der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, beschlossen am 28. September 1993

men ein angemessenes Verhältnis zwischen Kosten und Nutzen besteht. Die Novelle des Abwasserabgabengesetzes wird daher den Zeitdruck mildern; zudem wird die nach der EG-Richtlinie mögliche Fristverlängerung gewährleistet. In gleicher Weise werden wir die Novelle des Wasserhaushaltsgesetzes vornehmen.

5. Privatisierung in den Dienst des Umweltschutzes stellen

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird den Ausbau der Umweltschutzinfrastruktur vor allem in den neuen Bundesländern mit privatem Kapital und Management fördern, indem z. B. rechtliche und umsatzsteuerliche Hemmnisse abgebaut, Informations- und Beratungsmaßnahmen für die Kommunen fortgesetzt werden und auf eine größere Akzeptanz bei Ländern und Kommunen hingearbeitet wird.

6. Internationale Zusammenarbeit stärken

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion unterstützt nachhaltig die internationale

(Fortsetzung auf der nächsten Seite)

Carola Hartfelder neue CDU-Vorsitzende in Brandenburg

Die brandenburgische CDU hat Carola Hartfelder zu ihrer Vorsitzenden gewählt. Sie löst Ulf Fink ab, der nicht mehr kandidierte. Frau Hartfelder, eine 42 Jahre alte Gymnasiallehrerin für Sport und Geschichte in Lukau und seit 1990 CDU-Mitglied, setzte sich auf dem Parteitag in Jeserig im ersten Wahlgang gegen den Rathenower Landrat Dombrowski und die Landtagsabgeordnete Blechinger durch. Sie erhielt mit 119 Stimmen eine Stimme mehr als die absolute Mehrheit.

Als Stellvertreter gewählt wurden im ersten Wahlgang der bisherige stellvertretende Landesvorsitzende Wagner und der

Bundestagsabgeordnete Eppelmann. Im zweiten Wahlgang setzte sich der innenpolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Häbeler, mit einer Stimme Mehrheit gegen Dombrowski durch, der später zu einem der 16 Beisitzer gewählt wurde.

Generalsekretär Peter Hintze übermittelte der neuen Landesvorsitzenden der CDU Brandenburg, Carola Hartfelder, folgendes Glückwunschtelegramm: „Zu Ihrer heutigen Wahl zur Landesvorsitzenden der CDU Brandenburg gratuliere ich Ihnen im eigenen Namen sowie im Namen der CDU Deutschlands ganz herzlich. Das überzeugende Wahlergebnis ist eine gute Grundlage für Ihre Tätigkeit. Ich freue mich besonders über das Signal, das davon ausgeht, daß eine weitere Frau die Führung in einem Landesverband der CDU übernimmt. Für Ihr Amt wünsche ich Ihnen eine glückliche Hand und viel Erfolg.“

(Fortsetzung von der vorherigen Seite)
Zusammenarbeit im Umweltschutz. Dazu gehört u. a.

- die Hilfe beim Aufbau moderner Umweltschutzinfrastrukturen und von effizienten Umweltverwaltungen in den jungen Demokratien Mittel- und Osteuropas,
- der Beitrag Deutschlands im Rahmen der Gemeinschaft der Industrienationen zur Verbesserung der Sicherheitsstandards mittel- und osteuropäischer Kernkraftwerke,
- die Erfüllung der mit der Konferenz von Rio eingegangenen Verpflichtungen,
- die Harmonisierung und Vereinfachung des Umweltrechtes in der Europäischen Gemeinschaft. Der notwendige nationale Handlungsspielraum muß dabei erhalten bleiben.

Mit dieser zukunftsorientierten Umweltpolitik wird die CDU/CSU-Bundestagsfraktion sicherstellen, daß für die deutsche Wirtschaft

- verlässliche und berechenbare Rahmenbedingungen gesetzt,
- Flexibilität und Spielräume für eigenverantwortliches Handeln in der Sozialen Marktwirtschaft ermöglicht und
- der Wirtschaftsstandort Deutschland auf Dauer gesichert werden.

Die internationale Spitzenstellung bei den Umwelttechnologien wird auch in Zukunft belegen, daß zwischen dem Ausbau des ökologischen Ordnungsrahmens und unserer ökonomischen Wettbewerbsfähigkeit kein Widerspruch besteht.

Schnellverschluß für Gas-Luftballons

Wer kennt nicht das Problem: Sie stehen am Canvassingstand, der Stand ist gut besucht, und neben den politischen Informationen für die Erwachsenen verteilen Sie auch Luftballons an die Kinder, doch das Aufblasen, Zuknoten und Festbinden der Halteschnur verbraucht so viel Zeit, daß man entweder mehr Personal am Info-Stand benötigt oder oft nicht so viele Luftballons verteilen kann wie man möchte.

Damit ist jetzt Schluß! Der Schnellverschluß ist Halteschnur und Verschluß in einem und erspart Ihnen das mühevoll Zuknoten und Festbinden der Halteschnur; einfach aufblasen, arretieren, fertig!!!

Bestell-Nr.: **9609**

Verpackungseinheit: 100 Expl.

Preis je 100 Expl.: 8,90 DM

„Mit Grips ohne Schlips“ Poster DIN A1

Bestell-Nr.: **7722**

Verpackungseinheit: 25 Expl.

Preis je 25 Expl.: 16,— DM.

„Texte zur Gewalt- problematik“ Broschüre DIN A5

Bestell-Nr.: **3614**

Verpackungseinheit: 10 Expl.

Preis je 10 Expl.: 19,50 DM

Bestellungen an:

IS-Versandzentrum
Postfach 1164
33759 Versmold
Fax (054 23) 4 1521

Als attraktiver Begleiter im Megawahlkampfjahr, als Geschenk für Parteifreunde und Sympathisanten bietet sich der neue CDU-Europakalender an. Interessante Bilder aus zwölf deutschen Regionen und ihren europäischen Partnerstädten stehen für das zusammenwachsende Europa.

Der Kalender besteht aus 13 Blättern und hat ein Format von 39 x 30 cm.

So können Sie diesen Kalender bestellen:

Ab 200 Exemplare besteht die Möglichkeit, die gesamte Kopfleiste des Kalenders individuell für Ihren Orts-, Kreis-, Landesverband oder Kandidaten zu nutzen.

Dazu benötigen wir eine Reinzeichnung, wobei die maximale Größe der Druckfläche 39 x 5,9 cm beträgt.

Sollten Sie keine Reinzeichnung haben, schicken Sie uns Ihren gewünschten Einzeldrucktext als Manuskript mit Skizze zu.

Vor Drucklegung erhalten Sie von uns noch einen Korrekturabzug zur Druckfreigabe.

- **Standard-Ausführung:**
IS-Versandzentrum
Postfach 1164
33759 Versmold

Bestell-Nr.: **9610**

Mindestabnahme: 10 Stück

Preis per Mindestabnahme: 50 DM

inkl. Versand; zzgl. MwSt.

- **Individuelle Ausführung**
(mit Eindruck auf Kopfleiste):
CDU-Bundesgeschäftsstelle
z. Hd. Frau Zander
Friedrich-Ebert-Allee 73—75
53113 Bonn

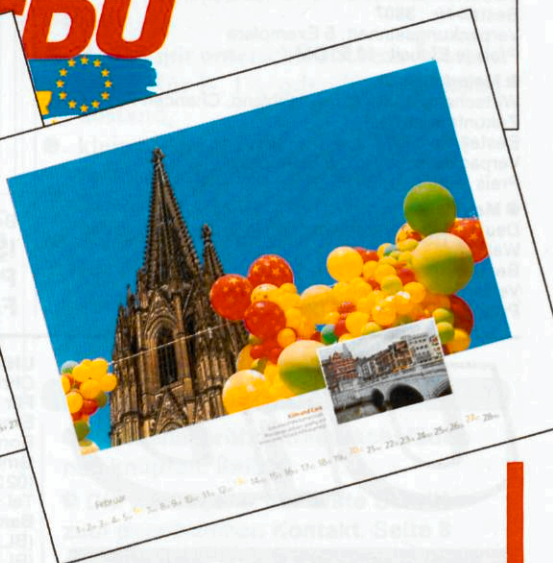
Mindestabnahme: 200 Exemplare

Preis per Mindestabnahme: 1.300 DM

inkl. Versand, zzgl. MwSt.

Bestellschluß: 29. Oktober 1993

Europa wächst zusammen



UNION BETRIEBS GMBH
POSTFACH 2449
53014 BONN

Materialien zur Grundsatz- programm-Diskussion

- **Materialien 1:**
Leitfaden zur Grundsatzprogramm-Diskussion
Bestell-Nr.: 3570
Verpackungseinheit: 10 Exemplare
Preis je Einheit: 13 DM
- **Materialien 2:**
Zahlen, Daten, Fakten, Prognosen
Bestell-Nr.: 3574
Verpackungseinheit: 5 Exemplare
Preis je Einheit: 29,50 DM
- **Materialien 3:**
Die CDU und das „C“
Bestell-Nr. 3575
Verpackungseinheit: 5 Exemplare
Preis je Einheit: 18,50 DM
- **Materialien 4:**
Gesellschaftspolitik, Beiträge zum grundlegenden
Selbstverständnis der CDU Deutschlands
Bestell-Nr.: 3807
Verpackungseinheit: 5 Exemplare
Preis je Einheit: 18,50 DM
- **Materialien 5:**
Wirtschaftsstandort Deutschland. Chancen nutzen —
Zukunft gestalten
Bestell-Nr.: 3611
Verpackungseinheit: 5 Exemplare
Preis je Einheit: 25,25 DM
- **Materialien 6:**
Deutschlands Verantwortung in Europa und in der
Welt
Bestell-Nr.: 3612
Verpackungseinheit: 5 Exemplare
Preis je Einheit: 17,25 DM.

Im Gespräch:
Ein neues
Grundsatzprogramm

Materialien 4
Gesellschaftspolitik

CDU

Bestellungen an:
IS-Versandzentrum
Postfach 11 64, 33759 Versmold
Fax (0 54 23) 4 15 21

U*i*D

30/1993

UNION IN DEUTSCHLAND — Informationsdienst der
Christlich Demokratischen Union Deutschlands.
Für den Inhalt verantwortlich: Axel König, **Redaktion:**
Ernst-Jörg Neuper, Konrad-Adenauer-Haus, 53113
Bonn, Telefon (02 28) 54 41, **Verlag:** Union Betriebs-
GmbH, Friedrich-Ebert-Allee 73-75, 53113 Bonn, Tel.
(0228) 53 07-0, Telefax (0228) 53 07-118/119. **Vertrieb:**
Tel. (02 28) 544-421. **Verlagsleitung:** Bernd Profitlich.
Bankverbindung: Sparkasse Bonn, Konto Nr. 7 510 183
(BLZ 38050000), Postgirokonto Köln Nr. 193795-504
(BLZ 370 10050). Abonnementspreis jährlich 52,— DM.
Einzelpreis 1,50 DM. **Herstellung:** VVA Vereinigte Verlags-
anstalten GmbH, Düsseldorf.